presserat

Furchtbares Bild darf gezeigt werden

Schlepper ließen 71 Flüchtlinge in einem Lastwagen ersticken

Eine Großstadtzeitung berichtet in der Printausgabe unter der Überschrift „Das grausame Foto der qualvoll erstickten Flüchtlinge im Laster“ auf der Titelseite über ein Flüchtlingsdrama in Österreich. Dabei waren 71 Menschen qualvoll im luftdichten Laderaum eines Lastwagens erstickt. Ein Foto zeigt den Lkw mit geöffneter Laderaum-Tür. Mehrere Leichen sind zu sehen. In der Online-Ausgabe veröffentlicht die Redaktion am gleichen Tag einen Beitrag, in dem sie erläutert, warum sie das Foto abgedruckt hat. Es sei nicht pure Lust an der Sensation gewesen. Vielmehr dokumentiere das Foto eine Wirklichkeit, der viele Deutsche nur mit Zynismus, Dummheit und Lügen begegneten. Bebildert ist der vom Chefredakteur geschriebene Beitrag mit einem Ausriss des Fotos mit den toten Flüchtlingen, das die Printausgabe auf ihrer Titelseite veröffentlicht hatte. Zahlreiche Beschwerdeführer kritisieren die Veröffentlichung des unverpixelten Fotos. Unangemessen sensationell würden Gewalt, Brutalität und Leid dargestellt. Eindeutig werde die Grenze des Informationsinteresses der Öffentlichkeit überschritten. Durch die Platzierung des Fotos auf der Titelseite missachte die Zeitung die mögliche Wirkung auf Kinder und Jugendliche. Ein überwiegendes öffentliches Interesse am Abdruck liege nicht vor. Es überwiege ein gefühlter Tabubruch und Verstoß gegen den Pressekodex mit dem Ziel, Auflage zu machen. Die abgebildeten Menschen bzw. ihre Angehörigen hätten keine Chance, den ihnen zustehenden Opferschutz nach Richtlinie 8.2 in Anspruch zu nehmen. Der Opferschutz sei von der Redaktion in eklatanter Weise verletzt worden. Die Rechtsabteilung der Zeitung lässt Feras, einen jungen syrischen Wirtschaftswissenschaftler, auf die Beschwerden antworten. Die Redaktion habe Feras und seine Freunde auf ihrer Flucht begleitet. Feras nimmt in englischer Sprache Stellung. Er hält die Veröffentlichung für sehr wichtig. So könnten die Menschen in Deutschland sehen, wie sehr viele Flüchtlinge leiden müssen, wenn sie in ein sicheres Land gelangen wollten. Die Schlepper würden mit dem Leben der Menschen spielen. Erst sei die Überfahrt von der Türkei nach Griechenland lebensgefährlich und anschließend bestehe die Gefahr, auf dem weiteren Weg nach Mitteleuropa ausgeraubt oder gar getötet zu werden. Das sei in diesem Fall passiert.

Im Mittelpunkt der Diskussion im Beschwerdeausschuss steht die Frage, ob die Veröffentlichung des Fotos mit den toten Flüchtlingen zulässig ist. Das bejahen die Mitglieder. Die Beschwerden sind unbegründet. An der Information über das tragische Ereignis besteht vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte ein öffentliches Interesse. Die Redaktion dokumentiert mit dem Foto die schreckliche Realität, ohne die abgebildeten Menschen zu entwürdigen. Dieses und die anderen abgedruckten

Fotos vermitteln einen Eindruck von den schrecklichen Bedingungen, unter denen die Menschen in dem Laster litten und starben. Einzelne Personen sind nicht identifizierbar. Das Foto ist furchtbar. Dennoch darf die Realität gezeigt werden, solange die Darstellung nicht unangemessen sensationell ist in dem Sinne, dass die dargestellten Menschen erneut zu Opfern werden. Das ist hier nicht der Fall. Die Textberichterstattung lenkt den Fokus auf die Gefahren und Probleme, denen Flüchtlinge auf ihrem Weg nach Europa ausgesetzt sind. Dazu gehört auch das organisierte Schlepperwesen, das mit erheblichen Risiken für die Betroffenen verbunden ist. (0798 und 0800/15/1)

Aktenzeichen:0800/15/1
Veröffentlicht am: 01.01.2015
Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1); Schutz der Persönlichkeit (8); Sensationsberichterstattung, Jugendschutz (11);
Entscheidung: unbegründet